

Hallo liebe Mitglieder,

leider gelten seit heute, 02.04.2021, wieder mehr Einschränkungen im Amateursport.
Darin heißt es:

6. Abweichend von § 10 Abs. 1 der 18 CoBeLVO ist die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung.

Daraus folgt:

Alter	max. Gruppengröße	max. Anzahl Hausstände
irrelevant	2	2
	Mitglieder des eigenen Hausstandes	1

Dies bedeutet ganz klar, dass bei unterschiedlichen Hausständen nur noch Einzel gespielt werden darf.

Das Doppel-Spiel ist nur noch mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes erlaubt.

Definition Hausstand

Ein Hausstand sind in der Regel die Personen, die dauerhaft in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Beispiel	Ein Hausstand?
Personen, die zusammen im Einfamilienhaus leben	Ja
Personen, die zusammen in einer Wohnung leben	Ja
Personen die in einem Mehrfamilienhaus leben, aber darin keine gemeinsame Wohnung haben	Nein
Eheähnliche Gemeinschaft (Paare) mit getrennten Wohnsitzen	Ja

Zuschauer

Als Zuschauer sind momentan nur Verwandte ersten und zweiten Grades bei sportlicher Betätigung Minderjähriger zugelassen, das gilt auch für das Training

Ich möchte euch alle bitten, diese Regelungen ernst zu nehmen und vor allem sie auch einzuhalten.
Dafür vielen Dank im Voraus.

Euch allen schöne Feiertage und bleibt gesund.

Mit sportlichen Grüßen

C. Roida
Sportwart